

Merkblatt für Antragsverfahren – Heilpraktiker beschränkt auf dem Gebiet der Physiotherapie

Für die Bearbeitung eines Antrages zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz sind folgende **Originalunterlagen bzw. beglaubigte Kopien** vorzulegen:

- Lebenslauf,
- Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch,
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Ausweis oder Reisepass,)
- Amtliches Führungszeugnis, zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf,
- Erklärung, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Ihnen wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche Ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Ausübung des Berufes als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt,
- Nachweis, dass mindestens die Hauptschule abgeschlossen wurde
- Nachweis über die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut
- Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Nachqualifizierung

und

- Erklärung, ob und bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt wurde. (**Bitte angeben, wann und wie oft schon eine Erlaubnis beantragt wurde**)

Der Antrag ist an das Gesundheitsamt Goslar, Heinrich-Pieper-Str. 9, 38640 Goslar zu richten.

• Haben Sie noch Fragen ?

Dann können Sie sich gern an den zuständigen Sachbearbeiter, Frau Dahl (Tel.: 05321 700 855) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt